

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Hauptausschusses</b>	3.9.12	8.1
	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: ja
- Gleichstellungsbeauftragte: ja
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: ja
- Seniorenbeirat ja

## **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des I. Nachtrags des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 weist bei Erträgen von 5.875.000,00 € und Aufwendungen von 5.519.300,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 355.700,00 € aus. Die Reduzierung des Jahresgewinns um 1.748.600,00 € ergibt sich im Wesentlichen durch die Verschiebung der Kaufpreisfälligkeit für das Grundstück „Marina-Resort“ in das Jahr 2013. Im Gegenzug werden jedoch noch Grundstücksverkaufserlöse aus dem Projekt „Hafen-Hotel“ für das aktuelle Geschäftsjahr

2012 erwartet. Auf die jeweiligen Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsplan für die Jahre 2011 – 2015 wird verwiesen.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite liegt unverändert bei 2.200.000,00 €.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städt. Ausschüsse jederzeit gerne zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME**

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>2.8.12</i>
Büroleitender Beamter	<i>3/8.12</i>

**I. Nachtrag  
 zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
 für das Geschäftsjahr 2012**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ für das Geschäftsjahr 2011 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge					
die Aufwendungen					
das Jahresergebnis	23.600,00	1.725.000,00	7.600.000,00	5.875.000,00	
		1.748.600,00	5.495.700,00	5.519.300,00	
			2.104.300,00	355.700,00	

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	2.240.000,00	4.187.000,00	1.947.000,00	
die Ausgaben	2.240.000,00	4.187.000,00	1.947.000,00	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

---

(Wohnrade)

(Gabriel)